

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 3. September 2019

694

GRG Nr.	16	EA 130	399
---------	----	--------	-----

**Einfache Anfrage von Bruno Lüscher vom 3. Juli 2019
„Institutionelles Abkommen Schweiz-EU (InstA) 'Welcher Einfluss bleibt den
Kantonen?'“**

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Das Hauptziel des Abschlusses eines Institutionellen Abkommens (InstA) ist die Absicherung des Zugangs der Schweiz zum EU-Binnenmarkt. Dieser Binnenmarktzugang soll konsolidiert und zukunftsfähig gemacht werden, so dass auch dessen Weiterentwicklung möglich wird. Die EU ist für die Schweiz und insbesondere für den Kanton Thurgau das wichtigste ausländische Absatzgebiet. Im vergangenen Jahr gingen drei Viertel des gesamten Thurgauer Exports von 3,743 Mrd. Franken in die EU. Deutschland war dabei das mit Abstand wichtigste Exportland, ein Drittel des Thurgauer Ausfuhrvolumens ging in diesen Nachbarstaat. Beim Import sieht es ähnlich aus. Insgesamt 80 % aller Importgüter stammen aus dem EU-Raum, hier wiederum hauptsächlich aus Deutschland, das 43 % aller Importgüter liefert. Mehr als die Hälfte aller Exporte aus dem Kanton Thurgau entfällt auf Maschinen und Metalle. Daneben fallen Fahrzeuge und Produkte der chemisch-pharmazeutischen Industrie ins Gewicht. Nicht nur beim Import und Export liegt das Schwergewicht beim industriell-gewerblichen Bereich. Auch bezüglich Beschäftigung im Kanton Thurgau ist dieser Sektor mit 35 % aller Beschäftigten sehr wichtig.

Diese Zahlen machen deutlich, welch grosse Bedeutung ein gesicherter Zugang zum EU-Binnenmarkt mit klaren Regeln für die Thurgauer Wirtschaft, die Arbeitskräfte sowie für die Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons hat.

Frage 2

Die in der Anfrage genannten Themenbereiche sind Angelegenheiten des Bundes. Bei Veränderungen oder Neuerungen findet der normale demokratische Prozess statt. Dies bedeutet, dass die Kantone, wie auch Parteien oder Interessenverbände und überhaupt alle Interessierten, zur Stellungnahme eingeladen werden. Parlamentarierinnen und Parlamentarier können ihren Einfluss über ihre Parteien und allenfalls über Interessenverbände ausüben. Die Stimmberechtigten haben nach den entsprechenden Beschlüssen im Parlament die fakultative oder obligatorische Möglichkeit, darüber abzustimmen.

Frage 3

Der Regierungsrat setzt sich auf verschiedenen Ebenen und Kanälen für die Interessen des Kantons Thurgau in dieser Angelegenheit ein, beispielsweise auch im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und in direkten Kontakten mit Bundesbehörden. Ein konkreter Handlungsbedarf für den Grossen Rat besteht im Moment nicht.

Frage 4

Die Auswirkungen der im InstA vorgesehenen Regeln über staatliche Beihilfen sind aus Sicht der Thurgauer Regierung und der übrigen Kantone noch unklar. Die KdK brachte dies in ihrer Stellungnahme gegenüber dem Bundesrat klar zum Ausdruck. So hat sie festgehalten, das InstA dürfe aus Sicht der Kantone nicht dazu führen, dass Regeln über staatliche Beihilfen in Bereichen wirksam werden, in denen die Schweiz keinen vertraglich abgesicherten Zugang zum EU-Binnenmarkt hat. Diese sogenannte horizontale oder allgemeine Wirkung von Beihilferegeln lehnen die Kantone ab.

Frage 5

Wie bei Frage 1 festgehalten, sind gute und klar geregelte Beziehungen zur EU für den Kanton Thurgau aus wirtschaftlicher Sicht sehr wichtig. Dies betrifft insbesondere den Zugang zum EU-Binnenmarkt, dessen Grösse und geografische Nähe sich nicht innert nützlicher Frist einfach ersetzen liesse. Der Fragesteller hat in seiner Einleitung einige Punkte genannt, die noch nicht genügend geklärt sind (Flankierende Massnahmen, Unionsbürgerrichtlinie, Arbeitslosenversicherung für Grenzgänger, staatliche Beihilfen). Wenn diese Punkte in einem InstA nicht geklärt werden können, führt dies zu rechtlichen und politischen Auseinandersetzungen in vielen Bereichen, was der Rechtssicherheit und damit dem gemeinsamen Wirtschaftsraum beträchtlichen Schaden zufügen kann.

Nach Ansicht des Regierungsrates bestehen bei einem Scheitern des InstA diverse, nicht abschliessende Risiken, beispielsweise der Abbruch der Verhandlungen in sektoriellen Dossiers wie Strom, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie die Nicht-Anerkennung der Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung, die am 1. Juli 2019 bereits Tatsache geworden ist. Zudem besteht das Risiko, dass kein Abkommen über die Teilnahme der Schweiz am nächsten EU-Forschungsrahmenprogramm ab 2021 abgeschlossen werden kann.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

i.V. Walter Hofstetter